

Der geforderte, bereits reduzierte Wert von 30 querenden Schülern je Stunde gemäß Erlass des Nieders. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 01.08.2002, wird hier längst nicht erreicht.

3. Gefahrene Geschwindigkeiten

In dem Beobachtungszeitraum war nach Einschätzung des Unterzeichners und der Polizei keineswegs eine durch viele Fahrzeugführer überhöhte Geschwindigkeit feststellbar. Die in diesem Bereich fahrbare Geschwindigkeit reguliert sich teilweise schon durch die immer wieder in den Okeler Damm abbiegenden Fahrzeuge, die die Geschwindigkeit der nachfolgenden Fahrzeuge durch den Abbiegevorgang ebenfalls reduzieren. Alle anderen Nutzer halten sich augenscheinlich an die vorgegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.

Auf Grund der oben genannten Gründe kommen momentan keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Steuerung des Verkehrs in Betracht.
Auch eben kein „Zebrastrreifen“ oder eine Fußgängerlichtsignalanlage.

Ob letztlich bauliche Querungshilfen in Betracht kommen, kann von hier nicht gesagt und beurteilt werden.

Für die Anlage von baulichen Querungshilfen ist der Straßenbaulastträger, hier die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden, zuständig.

Sie können auch nicht von hier angeordnet werden.

Das gleiche trifft auch für den Fuß- und Radweg an der L 333 zu. Aber hierzu wurden bereits Aussagen im Rahmen des „Runden Tisches“ getätigt.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Prüfung denkbar, ob nicht Schulbuslinien geändert werden können, so z. B. insbesondere für Schüler und Schülerinnen aus dem Heiligenbruch.

Ich bedauere, dass ich hinsichtlich der von hier geforderten Querungshilfe zurzeit keine andere Entscheidung treffen kann.

Ich habe aber mit der Polizei vereinbart, dass nach den Sommerferien erneut Straßenzählungen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob sich dann u. U. die Fußgänger- und Radfahrerzahlen geändert haben.

Auch steht in diesem Jahr wieder die Verkehrsschau an. Hier kann die angebliche Problematik der Verkehrssicherheit in dem hier in Rede stehenden Bereich nochmals in Augenschein genommen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Feldhaus

Kreishaus:
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Telefon 04231 15-0
Telefax 04231 15-603
E-Mail kreishaus@landkreis-verden.de
Internet www.landkreis-verden.de

SEPA-Gläubiger-ID DE170100000026435

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Verden

BLZ 291 526 70
Kto.-Nr. 10 001 592
IBAN DE70 2915 2670 0010 0015 92
BIC BRLADE21VER

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 11 434-204
IBAN DE10 2001 0020 0011 4342 04
BIC PBNKDEFF